

Brüssel, den 6. Juli 2021
(OR. en)

10154/21

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0158 (NLE)

ECOFIN 639
CADREFIN 334
UEM 174
FIN 515

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Billigung der
Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Dänemarks

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

vom ...

zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Dänemarks

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹, insbesondere auf Artikel 20,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der COVID-19-Ausbruch hatte einschneidende Auswirkungen auf die Wirtschaft Dänemarks. Im Jahr 2019 lag das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf Dänemarks bei 172 % des Unionsdurchschnitts. Gemäß der Frühjahrsprognose 2021 der Kommission ging das reale BIP Dänemarks im Jahr 2020 um 2,7 % zurück und dürfte über den Zeitraum 2020-2021 um insgesamt 0,1 % ansteigen. Zu den langfristigen Aspekten, die sich auf die mittelfristige Wirtschaftsleistung auswirken, gehören ein gut funktionierender Arbeitsmarkt, ein starkes und exportorientiertes verarbeitendes Gewerbe sowie gut entwickelte Sozialdienstleistungen. Während das Produktivitätsniveau in der dänischen Wirtschaft nach wie vor zu den höchsten in der Union gehört, fiel das Produktivitätswachstum über einen längeren Zeitraum hinweg nur schwach aus, insbesondere im auf den Inlandsmarkt ausgerichteten Dienstleistungssektor. In Zeiten des demografischen und technologischen Wandels ist eine der Schlüsselvoraussetzungen für nachhaltiges und inklusives Wachstum in Dänemark weiterhin, dass das Arbeitskräfteangebot gewährleistet ist und dem Arbeitskräftemangel — insbesondere betreffend Fachkräfte und IKT-Spezialisten — entgegengewirkt wird.

- (2) Am 9. Juli 2019 und am 20. Juli 2020 richtete der Rat im Rahmen des Europäischen Semesters Empfehlungen an Dänemark. Insbesondere empfahl der Rat Dänemark, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um wirksam gegen die Pandemie vorzugehen, eine vorsichtige mittelfristige Haushaltslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten und gleichzeitig die Investitionen zu erhöhen. Ferner wurde Dänemark empfohlen, die Resilienz seines Gesundheitssystems zu verbessern. Es wurde empfohlen, durchführungsreife öffentliche Investitionsprojekte vorzuziehen, und private Investitionen zu unterstützen, um die wirtschaftliche Erholung zu fördern. Der Rat empfahl Dänemark ferner, die Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel zu konzentrieren, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, nachhaltigen Verkehr sowie Forschung und Innovation, auch mit dem Ziel, die Innovationsgrundlage zu erweitern. Schließlich empfahl der Rat Dänemark, die Wirksamkeit seiner Überwachung zur Bekämpfung der Geldwäsche zu verbessern und seinen Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche wirksam durchzusetzen. Nach Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung dieser länderspezifischen Empfehlungen zum Zeitpunkt der Vorlage des Aufbau- und Resilienzplans (im Folgenden "RRP") stellt die Kommission fest, dass Dänemark bei der Umsetzung der Empfehlung, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, eine vorsichtige mittelfristige Haushaltslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten und gleichzeitig die Investitionen zu erhöhen, substanzielle Fortschritte erzielt hat. Im Hinblick auf die Empfehlung zur Verbesserung der Resilienz seines Gesundheitssystems konnte Dänemark einige Fortschritte erzielen. Gleiches gilt für die Empfehlung, durchführungsreife öffentliche Investitionsprojekte vorzuziehen und private Investitionen zu unterstützen, um die wirtschaftliche Erholung zu fördern, sowie die Empfehlung im Hinblick auf die Konzentration der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, nachhaltigen Verkehr sowie Forschung und Innovation. Im Hinblick auf das Ziel der Verbreiterung der Innovationsgrundlage wurden einige Fortschritte festgestellt. Die Kommission stellt einige Fortschritte Dänemarks bei der Verbesserung der Wirksamkeit seiner Überwachung zur Bekämpfung der Geldwäsche und zur wirksamen Durchsetzung des Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche fest.

- (3) Am 30. April 2021 legte Dänemark der Kommission gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 seinen nationalen RRP vor. Diese Vorlage erfolgte, nachdem zuvor im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen lokale und regionale Gebietskörperschaften, Sozialpartner und andere relevante Interessenträger konsultiert worden waren. Die nationale Eigenverantwortung für die RRP stützt ihre erfolgreiche Durchführung und dauerhafte Wirkung auf nationaler Ebene und ihre Glaubwürdigkeit auf europäischer Ebene. Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) 2021/241 hat die Kommission den RRP Dänemarks auf der Grundlage der in Anhang V der genannten Verordnung enthaltenen Bewertungsleitlinien im Hinblick auf dessen Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz bewertet.
- (4) Mit den RRP sollten die allgemeinen Ziele der mit der Verordnung (EU) 2021/241 eingerichteten Aufbau- und Resilienzfazilität (im Folgenden "Fazilität") und des mit der Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates¹ eingerichteten Aufbauinstruments der Europäischen Union verfolgt werden, um die Erholung nach der COVID-19-Krise zu unterstützen. Sie sollten den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union stärken, indem sie zu den sechs Säulen gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/241 beitragen.

¹ Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates vom 14. Dezember 2020 zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 2).

- (5) Die Durchführung der RRP der Mitgliedstaaten wird unionsweit koordinierte Anstrengungen erfordern, die Reformen und Investitionen umfassen. Durch die koordinierte und gleichzeitige Durchführung und die Durchführung von grenzübergreifenden Projekten und Mehrländerprojekten werden diese Reformen und Investitionen sich gegenseitig verstärken und positive Spillover-Effekte in der Union erzeugen. So wird etwa ein Drittel der Auswirkungen der Fazilität auf das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Mitgliedstaaten von Spillover-Effekten anderer Mitgliedstaaten ausgehen.

Ausgewogene Reaktion als Beitrag zu den sechs Säulen

- (6) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe a und Anhang V Kriterium 2.1 der Verordnung (EU) 2021/241 stellt der RRP Dänemarks weitgehend (Einstufung A) eine umfassende und angemessen ausgewogene Antwort auf die wirtschaftliche und soziale Lage dar und leistet somit einen angemessenen Beitrag zu allen in Artikel 3 jener Verordnung genannten sechs Säulen, wobei den spezifischen Herausforderungen Dänemarks und der Mittelzuweisung an Dänemark Rechnung zu tragen ist.

- (7) Gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/241 sollte der Anwendungsbereich der Fazilität Politikbereiche von europäischer Bedeutung umfassen, die in sechs Säulen aufgegliedert sind: a) ökologischer Wandel, b) digitaler Wandel, c) intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, einschließlich wirtschaftlicher Zusammenhalt, Arbeitsplätze, Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Entwicklung und Innovation sowie ein gut funktionierender Binnenmarkt mit starken kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), d) sozialer und territorialer Zusammenhalt, e) Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, um unter anderem die Krisenvorsorge und Krisenreaktionsfähigkeit zu erhöhen, und f) Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und junge Menschen, wie zum Beispiel Bildung und Kompetenzen.
- (8) Der RRP umfasst Maßnahmen, die zu allen sechs Säulen beitragen, wobei eine beträchtliche Anzahl von Komponenten des RRP gleichzeitig auf mehrere Säulen ausgerichtet ist. Dieser Ansatz hilft sicherzustellen, dass jede Säule umfassend und in kohärenter Weise berücksichtigt wird. Darüber hinaus stellt der RRP angesichts der besonderen Herausforderungen Dänemarks mit dem besonderen Schwerpunkt auf ökologischem Wandel sowie intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum zusammen mit der Gesamtgewichtung zwischen den Säulen weitgehend eine umfassende und angemessen ausgewogene Antwort auf die wirtschaftliche und soziale Situation dar.
- (9) Der RRP stellt eine ausgewogene, kohärente und ehrgeizige Antwort auf die Herausforderungen Dänemarks dar und dient der wirksamen Bewältigung zentraler Herausforderungen im Zusammenhang mit der Erholung und der künftigen Resilienz, insbesondere dem doppelten ökologischen und digitalen Wandel bei gleichzeitiger Stärkung der biologischen Vielfalt. Die Förderung des Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Stärkung des Gesundheitssystems dürften eine widerstandsfähigere und stärker von Zusammenhalt geprägte Gesellschaft unterstützen.

- (10) Der RRP konzentriert sich stark auf den ökologischen Wandel mit energie- und klimabezogenen Maßnahmen in fünf der sieben Komponenten. Zu den Maßnahmen gehören die Umsetzung einer ökologischen Steuerreform, die Förderung von Investitionen in Energieeffizienz, nachhaltigen Straßenverkehr, Landwirtschaft sowie ökologische Forschung und Entwicklung. Im RRP wird auf digitale Herausforderungen in zahlreichen Bereichen eingegangen, wie etwa die Schaffung einer neuen nationalen digitalen Strategie, die Unterstützung von Investitionen von KMU in die Digitalisierung, die Ausweitung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum und die Fortsetzung der Digitalisierung des Gesundheitswesens. Mit den allgemeinen Steuerregelungen sollen Anreize für das Vorziehen grüner, digitaler und forschungs- und entwicklungsbezogener Investitionen geschaffen werden, während die ökologische Steuerreform den ökologischen Wandel beschleunigen dürfte.
- (11) Alle Maßnahmen, die den Komponenten des RRP zugrunde liegen, erstrecken sich insbesondere auf Politikmaßnahmen, die zu intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und einem gut funktionierenden Binnenmarkt beitragen. Der RRP stellt in hohem Maße auf die Forschung und Entwicklung (FuE) ab, wobei mehr als 17 % der Gesamtausgaben für ökologisch ausgerichtete FuE-Projekte vorgesehen sind. Investitionen in FuE dürften einen positiven Ausstrahlungseffekt auf die Produktivität haben. Von den im RRP vorgesehenen Bauprojekten wird erwartet, dass dadurch KMU und lokale Arbeitsplätze unterstützt werden, während das Programm zur digitalen Unterstützung von KMU diese dabei unterstützen soll, Investitionshemmnisse zu überwinden und neue und fortschrittliche Technologien und Lösungen für den elektronischen Handel zu nutzen. Die Ausweitung der Hochgeschwindigkeits-Breitbandversorgung im ländlichen Raum auf Gebiete, in denen solche Anschlüsse noch nicht bestanden haben, hat das Potenzial, neuen KMU den Einstieg in die digitale Wirtschaft zu ermöglichen.

Bewältigung aller oder eines wesentlichen Teils der Herausforderungen, die in den länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden

- (12) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe b und Anhang V Kriterium 2.2 der Verordnung (EU) 2021/241 ist zu erwarten, dass der RRP wirksam (Einstufung A) zur Bewältigung aller oder eines wesentlichen Teils der Herausforderungen, die in den relevanten länderspezifischen Empfehlungen an Dänemark, einschließlich der finanzpolitischen Aspekte dieser Herausforderungen und Empfehlungen, ermittelt wurden, oder der Herausforderungen, die in anderen von der Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters offiziell angenommenen einschlägigen Dokumenten ermittelt wurden, beiträgt.
- (13) Der RRP enthält ein umfassendes Paket sich wechselseitig verstärkender Reformen und Investitionen, die zur wirksamen Bewältigung aller oder eines wesentlichen Teils der in den länderspezifischen Empfehlungen, die der Rat 2019 und 2020 im Rahmen des Europäischen Semesters an Dänemark gerichtet hat, genannten wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen beitragen, insbesondere in den Bereichen Energie, Klimaschutz und digitale Investitionen, Resilienz der Gesundheitsversorgung sowie Forschung und Entwicklung.

- (14) Hauptziel des RRP ist es, den ökologischen Wandel zu beschleunigen. Die wichtigste Initiative im Rahmen der Reformen stellt die ökologische Steuerreform dar. In einem ersten Schritt sieht die ökologische Steuerreform eine erhöhte steuerliche Abzugsfähigkeit von Investitionen vor, um Unternehmen einen Anreiz zu geben, umweltfreundliche Investitionen zu beschleunigen, was die Umsetzung der Reform erleichtern dürfte. Im zweiten Schritt werden ab dem Jahr 2023 die Energiesteuern erhöht; dies zielt auf den CO₂-Gehalt fossiler Energieträger ab und schafft so Anreize für die Nutzung sauberer Energie und die Verringerung der Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus enthält der RRP spezielle Komponenten, deren Schwerpunkt auf der Verbesserung der Energieeffizienz von Haushalten, Industrie und öffentlichen Gebäuden, der Förderung nachhaltiger Verkehrslösungen und der Bereitstellung von Finanzmitteln für umweltfreundliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte liegt.
- (15) Der RRP umfasst mehrere allgemeine und gezielte Maßnahmen zur Förderung des digitalen Wandels. Die Abschreibungsregelungen im Rahmen der ökologischen Steuerreform dürften auch digitale Investitionen in großem Umfang fördern. Gezielte Förderregelungen werden die Digitalisierungsbemühungen von KMU unterstützen und dazu beitragen, die Breitbandversorgung im ländlichen Raum auf Gebiete auszuweiten, in denen sie zuvor nicht verfügbar war. Die neue „Digitalstrategie“ Dänemarks dürfte substanzielle Reformen mit sich bringen, mit deren Hilfe die auf die Ergebnisse der Digitalisierungsmaßnahmen der öffentlichen Verwaltung weiter verbessert werden – mit dem Ziel der Interoperabilität, um den Menschen und Unternehmen besseren Zugang zum öffentlichen Sektor zu verschaffen.

- (16) Der RRP stellt in hohem Maße auf Forschung und Entwicklung ab. Er enthält Finanzmittel für öffentlich-private FuE-Partnerschaften, die sich auf den ökologischen Wandel konzentrieren, sowie eine vorübergehende Anhebung der allgemeinen Obergrenzen für die steuerliche Abzugsfähigkeit von Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen, um solche Investitionen zu fördern. Darüber hinaus dürften mit diesen Maßnahmen Anreize für mehr Unternehmen geschaffen werden, sich an FuE-Maßnahmen zu beteiligen, wodurch die Innovationsgrundlage erweitert wird. Von den ökologisch ausgerichteten Forschungspartnerschaften wird erwartet, dass sie KMU neue Möglichkeiten eröffnen, sich an klimabezogenen FuE-Maßnahmen zu beteiligen, und die Verbreitung von Innovationen fördern.
- (17) Der RRP enthält Maßnahmen, die die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems erhöhen dürften. Dazu gehören Infrastruktur- und Logistikunterstützung, um die Vorräte an kritischen Arzneimitteln sowie das Notfallmanagement und die Überwachung kritischer medizinischer Produkte sicherzustellen. Eine stärkere Digitalisierung und Nutzung der Telemedizin würde einen besseren und gerechteren Zugang zu bestimmten Gesundheitsdiensten gewährleisten. Im Rahmen von Forschungsprojekten im Zusammenhang mit COVID-19 sollten Ausmaß und Dauer der Immunität untersucht und festgestellt werden, ob die Wirksamkeit von Impfstoffen je nach Bevölkerungsgruppe unterschiedlich ausfällt.
- (18) Die Empfehlungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren fiskalpolitischen Reaktion auf die Pandemie können als nicht in den Anwendungsbereich des RRP Dänemarks fallend angesehen werden, auch wenn Dänemark im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Allgemeinen angemessen und ausreichend auf die unmittelbare Notwendigkeit reagiert hat, die Wirtschaft in den Jahren 2020 und 2021 durch fiskalische Mittel zu stützen.

Beitrag zum Wachstumspotenzial, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Resilienz

- (19) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe c und Anhang V Kriterium 2.3 der Verordnung (EU) 2021/241 ist zu erwarten, dass der RRP große Auswirkungen (Einstufung A) haben wird, wenn es darum geht, das Wachstumspotenzial, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz Dänemarks zu stärken, zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beizutragen, unter anderem durch die Förderung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise abzumildern und somit zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Konvergenz innerhalb der Union beizutragen.
- (20) Simulationen der Kommissionsdienststellen zufolge ist der RRP, zusammen mit den übrigen Maßnahmen des Aufbauinstruments der Europäischen Union, geeignet, das BIP Dänemarks bis zum Jahr 2024 um 0,4 % bis 0,6 % zu steigern, wobei die möglichen positiven Auswirkungen von Strukturreformen, die erheblich sein können, nicht berücksichtigt sind. Der RRP enthält ein ehrgeiziges Reform- und Investitionspaket zur Bewältigung der Herausforderungen des Landes und zur Stärkung seiner wirtschaftlichen, institutionellen und sozialen Resilienz. Die vorgeschlagenen Maßnahmen dürften die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität Dänemarks stärken, indem Investitionen gefördert und FuE, Innovation und Digitalisierung unterstützt werden. Insgesamt dürfte die Durchführung des RRP kurzfristig einen positiven Beitrag zum BIP-Wachstum und zum Beschäftigungswachstum leisten und die potenzielle Produktion mittel- und längerfristig stärken.

- (21) Die Durchführung des RRP dürfte dazu beitragen, ein hohes Maß an sozialem Zusammenhalt zu wahren, indem die Beschäftigung in ländlichen Gebieten erhöht und die digitalen Dienste ausgebaut werden. Die wichtigsten Beiträge sowohl zu Wachstum als auch zur Beschäftigung dürften von vorgezogenen Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, Gebäuderenovierungen im Zusammenhang mit Energieeffizienz, Investitionen in den nachhaltigen Verkehr, Landwirtschaft sowie Forschung und Entwicklung ausgehen. Die Durchführung des RRP dürfte durch Maßnahmen für benachteiligte Gruppen auch zum sozialen Zusammenhalt beitragen. Darüber hinaus dürften die positiven Auswirkungen auf die Beschäftigung eine bessere Integration von Menschen am Rande des Arbeitsmarkts bewirken, darunter Personen mit geringerer allgemeiner und beruflicher Bildung, Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen. Eine der Maßnahmen des RRP zielt darauf ab, schutzbedürftigen Personengruppen einen besseren und gerechteren Zugang zur Gesundheitsversorgung über Telemedizin zu verschaffen.

- (22) Die Durchführung des RRP dürfte einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen, institutionellen und sozialen Resilienz Dänemarks leisten. Die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit wird insbesondere durch die Abschreibungsregelungen im Rahmen der ökologischen Steuerreform gestärkt, mit denen Unternehmen, insbesondere KMU, sowie Investitionen in den Bereichen Digitalisierung und FuE gefördert werden. Der RRP dürfte die institutionelle Resilienz durch Maßnahmen zur Digitalisierung der Gesundheitsversorgung, durch logistische und infrastrukturelle Unterstützung für kritische medizinische Produkte und durch die im Rahmen der neuen digitalen Strategie in der öffentlichen Verwaltung geplanten Reformen und Investitionen verbessern. Die soziale Resilienz wird durch Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems oder zur Erhöhung der Beschäftigung verbessert. Diese Maßnahmen werden dazu beitragen, den auf dem Gipfel von Porto vom 7. Mai 2021 angenommenen Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte umzusetzen, und dürften dazu beitragen, den Stand der Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards zu verbessern.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

- (23) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe d und Anhang V Kriterium 2.4 der Verordnung (EU) 2021/241 ist zu erwarten, dass der RRP sicherstellen wird, dass keine Maßnahme zur Durchführung der im RRP enthaltenen Reformen und Investitionsvorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates¹ (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) verursacht (Einstufung A).

¹ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13).

- (24) Im Einklang mit den technischen Leitlinien der Kommission mit dem Titel "Technische Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität“¹ hat Dänemark eine Begründung dafür vorgelegt, dass sein RRP in Bezug auf keines der Umweltziele zu einer erheblichen Beeinträchtigungen führt. Dies gilt insbesondere auch für die Komponente im Zusammenhang mit der Energieeffizienz, deren Schwerpunkt auf der Ersetzung von Ölbrennern und Gasöfen durch elektrische Wärmepumpen liegt. Dies gilt auch für den nachhaltigen Verkehr, für den im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/241 nur emissionsfreies oder emissionsarmes rollendes Material gefördert werden sollte.

Beitrag zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt

- (25) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe e und Anhang V Kriterium 2.5 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Verwirklichung von Klimaziele machen einen Betrag aus, der 59 % der Gesamtzuweisung des RRP entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241). Gemäß Artikel 17 jener Verordnung steht der RRP mit den Angaben im dänischen nationalen Energie- und Klimaplan 2021-2030 im Einklang. Der Schwerpunkt des RRP besteht darin, den ökologischen Wandel zu beschleunigen. Die Maßnahmen des RRP stehen im Einklang mit dem nationalen Energie- und Klimaplan Dänemarks 2021-2030 bzw. gehen in Bezug auf die Ziele der Energieeffizienz über darüber hinaus. Die Maßnahmen stehen auch im Einklang mit dem allgemeinen Ziel Dänemarks, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 70 % (gegenüber 1990) zu senken und spätestens bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden.

¹ ABl. C 58 vom 18.2.2021, S. 1.

- (26) Die größte Reforminitiative des RRP ist die ökologische Steuerreform, mit der grüne Investitionen vorgezogen und die Energiesteuern ab 2023 angehoben werden, um die Treibhausgasemissionen zu senken. Die Komponente umfasst Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Haushalten, Industrie und öffentlichen Gebäuden. Der RRP umfasst gezielte Reformen und Investitionen im Verkehrssektor und in der Landwirtschaft, die in Dänemark die beiden größten Emissionsverursacher aus Sektoren darstellen, die nicht unter das Emissionshandelssystem fallen. Die Komponente „Nachhaltiger Straßenverkehr“ umfasst eine Reform zur Änderung der Besteuerung und zur Ausweitung der Abwrackregelung für alte Dieselfahrzeuge sowie Maßnahmen zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Infrastrukturen. Die Komponente „Ökologischer Wandel in Landwirtschaft und Umwelt“ umfasst eine Reform zur Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Kohlenstoffgehalt des Bodens für Umwelt- und Klimazwecke und sieht unter anderem Investitionen in die Förderung des ökologischen/biologischen Landbaus, der Innovation und der Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Flächen vor.
- (27) Um die Ziele Dänemarks im Hinblick auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen zu erreichen, sollten nicht nur erhebliche Investitionen und Reformen in der gesamten Wirtschaft erforderlich sein, sondern auch neue Forschungs- und Innovationsmaßnahmen. Die Komponente „ökologisch ausgerichtete Forschung und Entwicklung“ umfasst eine vorübergehende Ausweitung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von FuE-Maßnahmen für alle Unternehmen, um Anreize für grüne Innovationen zu schaffen, während sich die auftragsbasierten FuE-Partnerschaften auf spezifische Ziele konzentrieren sollten, um potenzielle Treibhausgasreduktionen in naher Zukunft zu erforschen. Im Rahmen eines Forschungsprojekts zur CO₂-Abscheidung und -speicherung sollte die Möglichkeit geprüft werden, CO₂ in erschöpften Erdöl- und Erdgasfeldern in der Nordsee zu speichern, die das Potenzial hat, CO₂ aus anderen Mitgliedstaaten zu speichern.

- (28) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe f und Anhang V Kriterium 2.6 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum digitalen Wandel oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Der Betrag, der Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele im Digitalbereich zugewiesen wird, entspricht 25 % der Gesamtzuweisung des RRP, berechnet nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241.
- (29) Der RRP umfasst Investitionen in die Digitalisierung von Unternehmen, um insbesondere die Stellung von KMU auf dem digitalen Binnenmarkt zu stärken. Darüber hinaus umfasst der RRP auch Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung des Landes, um den sich wandelnden Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bei der Interaktion mit der öffentlichen Verwaltung gerecht zu werden. Um die wirtschaftliche Erholung vorzuziehen und Anreize für Unternehmen zu schaffen, in moderne, umweltfreundliche und digitale Technologien im Hinblick auf die erhöhte CO₂-Emissionssteuer zu investieren, enthält der RRP auch eine Reihe breit angelegter Steuerregelungen, durch die eine beträchtliche Anzahl privater Investitionen in digitale Technologien generiert werden sollte. Die Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird voraussichtlich in erheblichem Maße zum digitalen Wandel beitragen.
- (30) Um den Herausforderungen des digitalen Wandels zu begegnen, sollte die digitale Strategie Maßnahmen zur Entwicklung digitaler Kompetenzen umfassen. Schließlich umfasst der RRP aus Gründen der größeren Kohärenz auch Investitionen in die Hochgeschwindigkeits-Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten. Die Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird voraussichtlich in erheblichem Maße zur Bewältigung der Herausforderungen beitragen, die sich aus dem digitalen Wandel ergeben.

Dauerhafte Auswirkungen

- (31) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe g und Anhang V Kriterium 2.7 der Verordnung (EU) 2021/241 ist weitgehend (Einstufung A) zu erwarten, dass der RRP dauerhafte Auswirkungen in Dänemark hat.
- (32) Die Durchführung der geplanten Reformen und Investitionen dürfte einen dauerhaften Strukturwandel in der Wirtschaft bewirken. Die Anhebung der Energiesteuern, und später die Einführung einer einheitlichen Steuer auf Treibhausgasemissionen, dürfte dazu beitragen, den ökologischen Wandel der Wirtschaft zu beschleunigen, damit die Treibhausgasemissionen dauerhaft reduziert werden. Andere Maßnahmen und Investitionen unterstützen das Ziel des ökologischen Wandels der Wirtschaft auf eine kohärente und effiziente Weise, insbesondere indem die Finanzmittel auf Sektoren mit den höchsten Treibhausgasemissionen (d. h. Verkehr und Landwirtschaft) konzentriert werden bei gleichzeitiger Verbesserung der Energieeffizienz.
- (33) Die wichtigsten Reformen des RRP dürften über das Jahr 2026 hinaus fortgesetzt werden. Die ehrgeizigen FuE-Projekte im Rahmen des RRP könnten sich langfristig positiv auf die Verwirklichung der Klimaziele auswirken, dies gilt insbesondere für Projekte zur Verbesserung der CO₂-Abscheidung und -Speicherung. Effizientere Managementsysteme für kritische Versorgungsgüter innerhalb des Gesundheitssektors sollten zur langfristigen Resilienz dieses Sektors beitragen. Die digitalisierungsbezogenen Investitionen und die Umsetzung der digitalen Strategie dürften durch den beschleunigten digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung des Landes und der KMU dauerhafte Auswirkungen haben.
- (34) Die dauerhaften Auswirkungen des RRP können auch durch Synergien zwischen dem RRP und anderen Programmen verstärkt werden, einschließlich der im Rahmen der Kohäsionsfonds finanzierten Programme.

Überwachung und Durchführung

- (35) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe h und Anhang V Kriterium 2.8 der Verordnung (EU) 2021/241 sind die im RRP vorgesehenen Modalitäten, einschließlich des vorgesehenen Zeitplans, der vorgesehenen Etappenziele und der vorgesehenen Zielwerte sowie der entsprechenden Indikatoren, angemessen (Einstufung A), um eine wirksame Überwachung und Durchführung des RRP sicherzustellen. Die Regelungen umfassen zwei Kontroll- und Prüfebene: eine zentrale Ebene, die die bestehenden Kontroll- und Prüfmechanismen ergänzt, und die bestehende dezentralisierte Ebene. Das Finanzministerium ist dafür zuständig, die Prüfung und Kontrolle der Durchführung des RRP in den Fachministerien zu koordinieren und zu gewährleisten, dass diese robust sind und ordnungsgemäß funktionieren.
- (36) Die Etappenziele und Zielwerte sind klar und realistisch, die für diese Etappenziele und Zielwerte vorgeschlagenen Indikatoren sind relevant, annehmbar und solide. Die Etappenziele und Zielwerte des RRP Dänemarks stellen ein geeignetes System zur Überwachung der Durchführung des RRP dar. Die von Dänemark beschriebenen Überprüfungsmechanismen, Datenerhebungsverfahren und Zuständigkeiten sind hinreichend solide, um die Auszahlungsanträge bei Erreichen der Etappenziele und Zielwerte angemessen zu begründen. Bei den spezifischen Daten, die bei den Projekten erhoben werden, handelt es sich um Daten über Endempfänger/Begünstigte, Auftragnehmer und Unterauftragnehmer. Die Erhebung dieser Daten dient dazu, Erkenntnisse über Risiken speziell in Bezug auf Konzentrations- und Reputationsrisiken zu erlangen.

- (37) Die Etappenziele und Zielwerte sind auch für die Maßnahmen relevant, die gemäß Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 förderfähig sind. Die fortdauernden Rechtswirkungen ergeben sich aus Artikel 24 Absatz 3, aber auch aus Artikel 24 Absatz 2 der genannten Verordnung, wonach Etappenziele und Zielwerte für solche Maßnahmen erreicht werden müssen, um einen Auszahlungsantrag zu begründen.
- (38) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die finanzielle Unterstützung aus der Fazilität im Einklang mit Artikel 34 der Verordnung (EU) 2021/241 kommuniziert und bekannt gemacht wird. Im Rahmen des durch die Verordnung (EU) 2021/240 des Europäischen Parlaments und des Rates¹ geschaffenen Instruments für technische Unterstützung kann technische Unterstützung beantragt werden, um die Mitgliedstaaten bei der Durchführung ihrer RRP zu unterstützen.

Kosten

- (39) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe i und Anhang V Kriterium 2.9 der Verordnung (EU) 2021/241 ist die im RRP angegebene Begründung für die geschätzten Gesamtkosten des RRP in mittlerem Maße (Einstufung B) angemessen und plausibel, steht im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und entspricht den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.
- (40) Dänemark hat Kostenschätzungen für alle Maßnahmen im Rahmen der sieben Komponenten des RRP vorgelegt. Die Schätzungen vermitteln einen gewissen Einblick in die Kostenelemente und -faktoren. In einigen Fällen werden sie auf der Grundlage ähnlicher früherer politischer Maßnahmen, Forschungsarbeiten und anderer Quellen berechnet. Die größten Kostenelemente basieren auf makroökonomischen Simulationen. Einigen Kostenelementen sind unvollständige Unterlagen wie Verträge, Einheitspreise oder Annahmen zugeordnet.

¹ Verordnung (EU) 2021/240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Februar 2021 zur Schaffung eines Instruments für technische Unterstützung (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 1).

- (41) Dänemark hat für alle im RRP enthaltenen Investitionsmaßnahmen Kostenschätzungen vorgelegt. Die Kosten der allgemeinen steuerlichen Maßnahmen, wie etwa der Abschreibungsregelungen im Rahmen der ökologischen Steuerreform und der Steuervergünstigung für FuE, wurden anhand von Modellen geschätzt. Bei Investitionen, bei denen es in der Vergangenheit ähnliche Maßnahmen gab, wie Energieeffizienzmaßnahmen oder Förderung der Digitalisierung von KMU, wurden die Kostenschätzungen klar umrissen, und es war möglich, die verwendete Methodik eindeutig zu identifizieren. Im Fall von Reformen, wie der neuen digitalen Strategie, oder bei neuen Maßnahmen wie auftragsbasierten FuE-Projekten oder Maßnahmen ohne ähnliche Vorgängerprogramme waren die Kostenschätzungen im geringeren Maße ausgearbeitet. Letztlich stehen die geschätzten Gesamtkosten des RRP im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und entsprechen den erwarteten volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.

Schutz der finanziellen Interessen der Union

- (42) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe j und Anhang V Kriterium 2.10 der Verordnung (EU) 2021/241 sind die im RRP vorgeschlagenen Modalitäten geeignet (Einstufung A), Korruption, Betrug und Interessenkonflikte bei der Verwendung der im Rahmen jener Verordnung bereitgestellten Mittel zu verhindern, aufzudecken und zu beheben, und es ist zu erwarten, dass die Modalitäten eine Doppelfinanzierung nach jener Verordnung und durch andere Unionsprogramme wirksam verhindern. Dies gilt unbeschadet der Anwendung anderer Instrumente und Mittel zur Förderung und Durchsetzung der Einhaltung von Unionsrecht, einschließlich Maßnahmen zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten und zum Schutz des Haushalts der Union gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates¹.

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 1).

- (43) Der RRP wird von zufrieden stellenden Durchführungsmaßnahmen begleitet, einschließlich umfassender Schutzmaßnahmen in Bezug auf Kontrolle und Audit. Das Finanzministerium sollte die Gesamtverantwortung für die Durchführung des RRP tragen und im Namen anderer Ministerien für die operativen und administrativen Aspekte des RRP zuständig sein. Innerhalb des Finanzministeriums ist das Amt für Rechnungsprüfung und Aufsicht (OAS) für die Durchführung von Kontrollen der Mittelverwendung durch die Ministerien sowie für die Dokumentation und Erfüllung der Ziele und Etappenziele zuständig.
- (44) Im RRP Dänemarks sind die Verfahren festgelegt, mit denen die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften der Union und des nationalen Rechts während der gesamten Durchführung aller Maßnahmen sichergestellt werden soll. Insgesamt sind das Kontrollsystem und die weiteren relevanten Regelungen, auch für die Erhebung und Bereitstellung von Daten zu den Endbegünstigten, geeignet, Korruption, Betrug und Interessenkonflikte bei der Verwendung der im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/241 bereitgestellten Mittel zu verhindern, aufzudecken und zu beheben und eine Doppelfinanzierung durch die Verordnung und durch andere Unionsprogramme zu verhindern. Jedes der neun zuständigen Fachministerien, die an der Umsetzung der Komponenten beteiligt werden sollen, sollte zusammen mit dem Amt für Rechnungsprüfung und Aufsicht, das Kontrollen und die Aufsicht durchführt, eine Verwaltungserklärung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit abgeben.
- (45) Das im RRP Dänemarks beschriebene interne Kontrollsystem weist ein solides Verfahren und eine solide Struktur auf, bei klar definierten Rollen und Zuständigkeiten und einer angemessenen Trennung der einschlägigen Kontrollfunktionen. Das Kontrollsystem und andere einschlägige Modalitäten, einschließlich für die Erhebung und Bereitstellung von Daten über Endempfänger, sind angemessen. Dänemark wies auf die Einführung des ARACHNE-Systems hin, um die Nutzung nationaler Systeme im Hinblick auf bestimmte Anforderungen des RRP zu ergänzen.

Kohärenz des RRP

- (46) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe k und Anhang V Kriterium 2.11 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der RRP in hohem Maße (Einstufung A) Maßnahmen zur Durchführung von Reformprojekten und öffentlichen Investitionsvorhaben, die kohärent sind.
- (47) Der RRP Dänemarks zeichnet sich durch eine konsequente Vision aus, in deren Rahmen die wirtschaftliche Erholung als Hebel zur Beschleunigung des ökologischen Wandels genutzt wird, wobei zwischen den Komponenten und den einzelnen Maßnahmen Kohärenz gewahrt wird. Die Reformen und Investitionen bei den einzelnen Komponenten sind kohärent und verstärken sich gegenseitig, und es bestehen Synergien und Komplementaritäten zwischen den Komponenten. Weder stehen die innerhalb einer Komponente vorgeschlagenen Maßnahmen hinsichtlich der Wirksamkeit im Widerspruch zueinander oder untergraben wechselseitig die Wirksamkeit, noch wurden Uneinheitlichkeiten oder Widersprüche zwischen den verschiedenen Komponenten festgestellt.

Gleichheit

- (48) Der RRP enthält Maßnahmen, die zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter und der Chancengleichheit für alle in Dänemark beitragen dürften. Dazu gehören Maßnahmen zur Förderung der Nutzung digitaler Lösungen im Gesundheitswesen, wie z. B. Videokonsultationen, mit deren Hilfe der Zugang schutzbedürftiger Personengruppen zur Gesundheitsversorgung gefördert werden sollte. Ferner sind Bestimmungen vorgesehen, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern und die Vielfalt der Forschungsteams in die Gesamtbewertung der Anträge im Rahmen des Programms für ökologisch ausgerichtete Forschung und Entwicklung einbezogen werden. Gleichstellungsaspekte sollen auch bei der Gestaltung der neuen digitalen Strategie berücksichtigt werden.

Selbstbewertung der Sicherheit

- (49) Eine Sicherheits-Selbstbewertung wurde nicht vorgenommen, da dies nach Auffassung Dänemarks gemäß Artikel 18 Absatz 4 Buchstabe g der Verordnung (EU) 2021/241 nicht angemessen war.

Konsultationsprozess

- (50) Im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen waren die Vorbereitungsphasen des RRP Dänemarks von umfassenden Konsultationen der Sozialpartner und der Unternehmensverbände begleitet. Die Interessenträger wurden während der Ausarbeitung des RRP im Rahmen nationaler „Neustart-Teams“ und „Klimapartnerschaften“ konsultiert. Initiativen der „Neustart-Teams“ und „Klimapartnerschaften“ flossen in Regierungsinitiativen ein, die anschließend vom dänischen Parlament genehmigt wurden.
- (51) Die Tatsache, dass die im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/241 zu finanzierenden Maßnahmen in den nationalen Haushalt und in mehrere umfassende politische Vereinbarungen, insbesondere in Bezug auf die ökologische Steuerreform und nachhaltige Maßnahmen im Bereich Straßenverkehr, aufgenommen wurden, führte zu einer umfassenden Sichtbarkeit der Maßnahmen für die politisch interessierte breite Öffentlichkeit. Der RRP stellt ein klares Bekenntnis Dänemarks zur Erfüllung der Verpflichtungen im Hinblick auf die Kommunikation im Einklang mit den Bestimmungen der genannten Verordnung dar.
- (52) Um zu gewährleisten, dass die maßgeblichen Akteure den RRP mittragen, ist es von entscheidender Bedeutung, alle betroffenen lokalen Gebietskörperschaften und Interessenträger, einschließlich der Sozialpartner, bei der Umsetzung der im RRP enthaltenen Investitionen und Reformen durchgehend einzubinden. Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass mit einem Hinweis zur Finanzierung über die Unterstützung aus der Fazilität informiert und diese bekannt gemacht wird.

Positive Bewertung

- (53) Nachdem die Kommission den RRP Dänemarks nach Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der Verordnung (EU) 2021/241 positiv bewertet und befunden hat, dass er die in der genannten Verordnung festgelegten Bewertungskriterien in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten im vorliegenden Beschluss die für die Durchführung des RRP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die relevanten Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, den die Union in Form nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung bereitstellt.

Finanzieller Beitrag

- (54) Die geschätzten Gesamtkosten des RRP Dänemarks belaufen sich auf 12 010 000 000 DKK, was 1 615 267 709 EUR auf der Grundlage des EUR/DKK-EZB-Referenzsatzes vom 30. April 2021 entspricht. Dieser Betrag bezieht sich ausschließlich auf Ausgaben und schließt daher die erwarteten Erlöse aus der Steuerreform im Zusammenhang mit den nach Angaben Dänemarks auf 410 000 000 DKK geschätzten Emissionssteuern für Unternehmen aus, was 55 142 361 EUR entspricht. Da der RRP die Bewertungskriterien der Verordnung (EU) 2021/241 in zufriedenstellender Weise erfüllt und der Betrag der geschätzten Gesamtkosten des RRP höher als der für Dänemark bereitgestellte maximale finanzielle Beitrag ist, sollte der dem RRP Dänemarks zugewiesene finanzielle Beitrag dem Gesamtbetrag des für Dänemark verfügbaren finanziellen Beitrags entsprechen.

- (55) Nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 ist die Berechnung des maximalen finanziellen Beitrags für Dänemark bis zum 30. Juni 2022 zu aktualisieren. Somit sollte gemäß Artikel 23 Absatz 1 jener Verordnung für Dänemark ein Betrag bereitgestellt werden, der den maximalen finanziellen Beitrag nach Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a der genannten Verordnung nicht übersteigt und für den bis zum 31. Dezember 2022 eine rechtliche Verpflichtung einzugehen ist. Sofern dies aufgrund der Aktualisierung des maximalen finanziellen Beitrags erforderlich ist, sollte der Rat den vorliegenden Beschluss auf Vorschlag der Kommission unverzüglich ändern, um den aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag, der nach Artikel 11 Absatz 2 der genannten Verordnung berechnet wurde, aufzunehmen.
- (56) Die bereitzustellende Unterstützung wird aus den Mitteln finanziert, die die Kommission auf der Grundlage von Artikel 5 des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates¹ im Namen der Union an den Kapitalmärkten aufnimmt. Die Unterstützung sollte in Tranchen ausgezahlt werden, sobald Dänemark die jeweiligen Etappenziele und Zielwerte, die im Zusammenhang mit der Durchführung des RRP ermittelt wurden, in zufriedenstellender Weise erreicht hat.
- (57) Dänemark hat eine Vorfinanzierung in Höhe von 13 % des finanziellen Beitrags beantragt. Dieser Betrag sollte Dänemark vorbehaltlich des Inkrafttretens und nach Maßgabe der in Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 vorgesehenen Übereinkunft (im Folgenden "Finanzierungsübereinkunft") zur Verfügung gestellt werden.

¹ Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom (ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1).

- (58) Dieser Beschluss sollte das Ergebnis von Verfahren zur Vergabe von Unionsmitteln im Rahmen anderer Unionsprogramme als der Fazilität sowie möglicher Verfahren im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung des Funktionierens des Binnenmarkts, insbesondere von Verfahren nach Maßgabe der Artikel 107 und 108 AEUV, unberührt lassen. Er enthebt die Mitgliedstaaten keinesfalls ihrer Pflicht, etwaige staatliche Beihilfen gemäß Artikel 108 des Vertrags bei der Kommission anzumelden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Billigung der Bewertung des RRP

Die Bewertung des RRP Dänemarks auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt. Die Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des RRP, die Modalitäten und der Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des RRP, einschließlich der relevanten Etappenziele und Zielwerte, die relevanten Indikatoren für die Erfüllung der geplanten Etappenziele und Zielwerte sowie die Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten sind im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt.

Artikel 2
Finanzieller Beitrag

- (1) Die Union stellt Dänemark einen finanziellen Beitrag in Höhe von 1 551 401 105 EUR¹ in Form einer nicht rückzahlbaren Unterstützung zur Verfügung. Ein Betrag in Höhe von 1 302 852 547 EUR steht zur Verfügung, für den bis zum 31. Dezember 2022 eine rechtliche Verpflichtung einzugehen ist. Sofern die in Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 vorgesehene Aktualisierung zu einem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag für Dänemark führt, der 1 551 401 105 EUR entspricht oder übersteigt, steht ein weiterer Betrag von 248 548 558 EUR zur Verfügung, für den im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 eine rechtliche Verpflichtung einzugehen ist. Sofern die in Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 vorgesehene Aktualisierung zu einem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag für Dänemark führt, der 1 551 401 105 EUR unterschreitet, wird der Differenzbetrag zwischen dem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag und dem Betrag von 1 302 852 547 EUR nach dem in Artikel 20 Absatz 8 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Verfahren zur Verfügung gestellt, für den im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 eine rechtliche Verpflichtung einzugehen ist.

¹ Dieser Betrag entspricht der Mittelzuweisung nach Abzug des proportionalen Anteils Dänemarks an den Ausgaben gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241, berechnet nach der in Artikel 11 der genannten Verordnung festgelegten Methode.

- (2) Der finanzielle Beitrag der Union wird Dänemark von der Kommission in Tranchen gemäß dem Anhang dieses Beschlusses zur Verfügung gestellt. Ein Betrag in Höhe von 201 682 144 EUR wird in Form einer Vorfinanzierung im Umfang von 13 % des finanziellen Beitrags bereitgestellt. Die Vorfinanzierung und die Tranchen können von der Kommission in einer oder mehreren Teilzahlungen bereitgestellt werden. Die Höhe der Teilzahlungen hängt von der Verfügbarkeit der Mittel ab.
- (3) Die Vorfinanzierung wird vorbehaltlich des Inkrafttretens und nach Maßgabe der Finanzierungsübereinkunft freigegeben. Die Vorfinanzierung wird verrechnet, indem sie anteilig von den zu zahlenden Tranchen abgezogen wird.
- (4) Die Freigabe der Tranchen nach Maßgabe der Finanzierungsübereinkunft erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel sowie eines Beschlusses der Kommission nach Artikel 24 der Verordnung (EU) 2021/241, wonach Dänemark die einschlägigen Etappenziele und Zielwerte, die im Zusammenhang mit der Durchführung des RRP ermittelt wurden, in zufriedenstellender Weise erreicht hat. Vorbehaltlich des Inkrafttretens der in Absatz 1 genannten rechtlichen Verpflichtungen muss Dänemark die Etappenziele und Zielwerte spätestens bis zum 31. August 2026 erreichen, damit eine Zahlung infrage kommt.

Artikel 3

Adressat

Dieser Beschluss ist an das Königreich Dänemark gerichtet.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
